**Unterrichtsbaustein „Embryoadoption – Ein Interview“**

***Materialien zum Baustein***

* M1 Fallbeispiel: Embryospende/-adoption
* M2 Interview mit Prof. F. Krämer zum Thema Embryoadoption

**M1 Fallbeispiel: Embryospende/-adoption**

Das Ehepaar Marc und Layla hat durch künstliche Befruchtung ein Kind zur Welt ge­bracht. Bei diesem Verfahren, für das die Keimzellen (Ei- und Samenzellen) des Paars ver­wendet wurden, sind sogenannte *überzählige Embryonen* entstanden. Im Reagenzglas (*in vitro*) wurden mehrere Eizellen befruchtet, aber letztlich wurden nicht alle von ihnen ver­wendet. Da Marc und Layla keine weiteren Kinder wollen, fragt es sich, was mit den rest­lichen Embryonen geschehen soll. Sollen sie vernichtet werden?

Es bietet sich die Möglichkeit einer *Embryospende bzw. -adoption* an: Die überzähligen Embryonen könnten einem Paar gespendet werden, das selbst keine Kinder bekommen kann und dessen Keimzellen sich nicht für eine künstliche Befruchtung eignen – z.B. Klara und Kim. Die Idee ist nun, dass diese beiden einen der Embryonen von Marc und Layla „adoptieren“. Dieser kann in die Gebärmutter von Klara eingepflanzt und von ihr ausge­tragen werden.

**Aufgaben**

1. Lesen Sie das Fallbeispiel (**M1**) und überlegen Sie, wer die Beteiligten sind und wel­che Interessen sie jeweils haben. Tragen Sie zudem alle ethischen Fragen zusammen, die Ihnen zum Fallbeispiel einfallen. Halten Sie Ihre Ergebnisse schriftlich fest (z.B. in einer Tabelle).
2. Hören Sie sich das Interview zum Thema Embryoadoption mit der Philosophin Prof. Dr. Felicitas Krämer (Professorin für Angewandte Ethik an der Universität Potsdam) ein- oder zweimal an (**M2**). Ergänzen Sie weitere Beteiligte bei der Durchführung von Embryoadoptionen und deren Interessen, sofern Sie diese bisher noch nicht notiert hatten. Notieren Sie sich zudem alle ethischen Fragen, die Krämer anspricht.
3. Gleichen Sie Ihre Ergebnisse zu Aufgabe 1 anhand der folgenden Fragen mit Ihren Notizen zum Interview ab: Welche Beteiligten, Interessen und ethischen Fragen ha­ben sowohl Sie auch als auch Krämer formuliert? Wo bestehen Abweichungen? An welchen Stellen gibt es Verständnisfragen zum Interview? Was hat Sie ggf. über­rascht? Welche der ethischen Fragen halten Sie für besonders interessant, und wa­rum?

**M2 Interview mit Prof. F. Krämer zum Thema Embryoadoption**

**Frage:** Frau Krämer, Sie sind Professorin für angewandte Ethik und haben sich auch mit dem Thema Embryoadoption beschäftigt. Was ist denn eine Embryoadoption? Manchmal wird sie ja auch Embryonenspende genannt.

**Antwort:** Die Voraussetzung für eine Embryonenspende ist, dass das Spenderelternpaar eine künstliche Befruchtung, eine IVF, vorgenommen hat. „IVF“ ist die Abkürzung für „In-Vitro-Fertilisation“. Das ist eine künstliche Befruchtung im Reagenzglas, die oft von Paa­ren mit Fruchtbarkeitsproblemen vorgenommen wird. Und Embryonen können nach ei­ner IVF tiefgefroren in entsprechenden Lagerhallen aufbewahrt werden, d.h. kryokonserviert bleiben.

Die Embryonenspende läuft dann so ab: Ein Paar A wünscht sich ein Kind, kann aber selbst keines bekommen. Und ein Paar B hat nach einer künstlichen Befruchtung noch tiefgefrorene Embryonen übrig, die es selbst nicht mehr für die weitere Familienplanung verwenden möchte. Und es ist bereit, diese einem anderen Paar zu überlassen, also die Embryonen zu „spenden“. Der tiefgefrorene Embryo des einen Paares wird in die Gebär­mutter der Frau des anderen Paares übertragen. Er wird von der Empfängermutter wäh­rend der Schwangerschaft ausgetragen und schließlich von ihr geboren. Manche sprechen deshalb auch von einer „Embryoadoption“. Denn in der Empfängerfamilie wächst dann ein genetisch nicht mit den Eltern verwandtes, sozusagen „genetisch fremdes“ Kind auf.

**Frage:** Ist die Embryoadoption denn rechtlich erlaubt?

**Antwort:** Ja, die Embryoadoption, oder Embryonenspende, ist unter bestimmten Bedin­gungen erlaubt, anders als beispielsweise die Eizellspende, die in Deutschland katego­risch verboten ist. Bei einer Embryonenspende, so wie sie in Deutschland gehandhabt wird, willigt ein Paar mittels eines „Übergabevertrages“ ein, dass seine tiefgefrorenen Embryonen an ein anderes Paar übertragen werden dürfen. Und dieser Beschluss muss dann vertraglich niedergelegt werden.

Nachdem ein solcher Vertrag ausgestellt ist, kann dann ein tiefgefrorener Embryo des ei­nen Paares in die Gebärmutter der Frau des anderen Paars übertragen werden. Nach ei­ner Embryonenspende wird die Frau des Empfängerelternpaares mit der Geburt des Kindes automatisch dessen rechtliche Mutter. Ihr Ehemann wird in der Regel der rechtli­che Vater des Kindes, ohne dieses eigens adoptieren zu müssen.

Also, die Embryonenspende ist in Deutschland nicht generell verboten. Dem Gesetzge­ber war es tatsächlich wichtig, sie genau dann zu ermöglichen, wenn ein Embryo nur durch die Embryonenspende weiterbestehen kann. Denn dadurch wird das Leben eines Kindes ermöglicht. Juristisch wird hier von einem „Rettungsgedanken“ gesprochen: Die Existenz eines zukünftigen Kindes wird durch die Embryonenspende in manchen Fällen sozusagen „gerettet“ beziehungsweise ermöglicht. Denn ohne sie wäre der Embryo wahr­scheinlich so lange eingefroren geblieben, bis er eines Tages aufgrund zu langer Lage­rungsdauer doch hätte vernichtet werden müssen. Und dann hätte kein Kind mehr aus ihm entstehen können.

Gleichzeitig regelt das Embryonenschutzgesetz, dass bei der künstlichen Befruchtung nur so viele Embryonen erzeugt werden dürfen, wie auch eingesetzt werden dürfen, näm­lich drei. In der Praxis kommt es aber immer wieder vor, dass überzählige Embryonen entstehen.

**Frage**: Sie sagten gerade, dass die Embryonenspende in Deutschland nur unter ganz be­stimmten Bedingungen erlaubt ist. Welche Bedingungen sind das denn?

**Antwort:** Erstens darf man in Deutschland Embryonen nicht auf Wunsch Dritter „herstel­len“, sondern nur zu Fortpflanzungszwecken des ursprünglichen Paares. Es ist also ver­boten, Embryonen quasi „auf Bestellung“ für ein anderes Paar zu kreieren. Es dürfen nur bereits bestehende, überzählige Embryonen gespendet werden. Zweitens dürfen Embry­onen nicht zu Forschungszwecken gespendet und genutzt werden, sondern nur, weil an­dere Eltern sich ein Kind wünschen. Und drittens ist jede Form der Kommerzialisierung der Embryonenspende verboten, das heißt, Embryonen dürfen keinesfalls verkauft wer­den, sondern sie dürfen eben nur unentgeltlich gespendet werden.

Der Deutsche Ethikrat hat sich in einer Stellungnahme im Jahr 2016 ausführlich mit der rechtlichen Situation der Embryonenspende befasst. Er hielt es für richtig, die Rah­menbedingungen dafür gesetzlich noch genauer festzulegen und so genannte Regelungs­lücken zu beseitigen. Und dazu hat der Ethikrat auch ethische Überlegungen angestellt.

**Frage:** Was spricht denn aus ethischer Sicht für eine Embryoadoption?

**Antwort:** Wenn das Spenderpaar noch „Embryonen“ übrighat, die es selbst nicht mehr verwenden kann oder will, werden diese in der Fachsprache auch „überzählige Embryo­nen“ genannt. Man spricht auch von „verwaisten“ Embryonen. Es handelt sich um Embry­onen, die vom genetischen Elternpaar für die eigene Familienplanung endgültig nicht mehr verwendet werden können, und die liegen dann manchmal für unbestimmte Zeit in Kühlvorrichtungen ein. Und deswegen scheint es vielen eine gute Idee zu sein, diese Emb­ryonen, aus denen sonst möglicherweise nie Kinder erwachsen würden, doch denjenigen Paaren zu vermitteln, die sich selbst ein Kind wünschen und die auf diese Weise eines bekommen könnten. Das ist die positive Perspektive. Aber die Embryoadoption wirft auch ethische Fragen auf.

**Frage:** Welche ethischen Fragen sind das?

**Antwort:** Besonders wichtig finde ich die Frage nach demKindeswohl. Ist anzunehmen, dass es den Kindern, die aus Embryonenspenden entstehen, gut geht? Das ist die Kern­frage. Wenn es wissenschaftlich erwiesen wäre, dass die Kinder, die hieraus entstehen, einen Schaden erleiden oder Nachteile gegenüber anderen Kindern haben, wäre die Pra­xis der Embryonenspende aus ethischer Sicht kaum verantwortbar. In diesem Kontext werden vor allem psychische Risiken erwogen wie etwa Identitätsprobleme. Für Jugend­liche spielen Fragen nach ihrer genetischen Herkunft offenbar eine sehr wichtige Rolle.

Im Embryonenschutzgesetz spiegelt sich die Vermutung wieder, dass es für Heran­wachsende schädlich sein könnte, wenn ihre genetische Mutter nicht gleichzeitig ihre so­ziale Mutter ist. Der Gesetzgeber vermutet, dass eine solche „gespaltene Mutterschaft“ ganz nachteilige Folgen für das Kindeswohl haben könne, weil sie zu Identitätsfindungs­problemen führen könne. Der Gesetzgeber sieht es damit als ein Problem, wenn es zu ei­ner sogenannten „gespaltenen Mutterschaft“ kommt.

**Frage**: Stellt es für ein Kind und den späteren Erwachsenen denn ein psychisches Prob­lem dar, wenn die Mutter, die ihn geboren hat, nicht seine genetische Mutter ist? Also wenn die Rolle der Mutter in die zweier Mütter „auseinanderfällt“?

**Antwort**: Neuere empirische Forschung legt nahe, dass dies in der Regel kein gravieren­des Problem ist. Meines Erachtens ist es daher notwendig, die Annahmen des Embryo­nenschutzgesetzes in dieser Hinsicht zumindest zu überdenken.

Was ich aber sehr wohl als ein bestehendes Problem ansehe, ist die mangelnde Aufge­klärtheit von Menschen, die aus Samen-, aber vor allem aus Embryonenspenden entstan­den sind. Eine Studie von Fionna MacCallum aus dem Jahr 2012 hat gezeigt, dass nur wenige Eltern, die durch die Embryonenspende ein Kind bekommen, ihr Kind über die Umstände ihrer Zeugung aufklären.

**Frage:** Hat das Kind denn ein Recht darauf, darüber aufgeklärt zu werden?

**Antwort:** In Deutschland wird von einem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner geneti­schen Abstammung ausgegangen. So müssen etwa die Unterlagen über die genetischen Eltern bei einer Samen-, aber auch bei einer Embryonenspende mittlerweile 110 Jahre aufbewahrt werden. Und sie müssen dem Kind auf Nachfrage zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Mit dieser Aufbewahrungspflicht möchte man gewährleisten, dass eine Person, die ihre genetischen Wurzeln sucht, ihre genetischen Eltern auch sicher identifi­zieren kann.

Hier besteht in meinen Augen jedoch gravierender Verbesserungsbedarf. Zum einen wurden die Rechte der Personen auf Kenntnis ihrer genetischen Abstammung, die aus einer Embryonenspende entstanden sind, in einem neuen, 2017 durch den Bundestag verabschiedeten Gesetz, nicht ausreichend berücksichtigt. Im Gegensatz zu Menschen, die aus einer Samenspende stammen, werden die Spenderdaten für Menschen, die aus Embryonenspenden hervorgingen, nicht zentral gespeichert und nicht auf Nachfrage verlässlich zur Verfügung gestellt.

Zum anderen sollte meiner Ansicht nach stärker auf die Empfänger der Embryonen­spende, also die zukünftigen Eltern, eingewirkt werden. Sie sollten ihre Kinder tatsächlich darüber aufklären, dass sie aus einer Embryonenspende entstammen sind. Dass die Emp­fängereltern dazu oft nicht bereit sind, könnte man ändern. Ich denke hier zum Beispiel an eine intensivierte psychosoziale Beratung der Empfängerpaare.

Einer Person das Recht auf Kenntnis ihrer Abstammung zu verweigern oder es nicht zu fördern, dass sie dieses Recht auch umsetzen kann, halte ich für ethisch hoch proble­matisch. Hier muss sich in meiner Auffassung in Deutschland noch einiges verbessern.

**Frage:** Ist eine Embryoadoption aus ethischer Sicht problematischer als die Adoption ei­nes bereits geborenen Kindes?

**Antwort:** Diese Frage ist schwer pauschal zu beantworten. In der Literatur wird biswei­len die Ansicht vertreten, dass diejenigen Paare, die eine Embryonenspende in Anspruch nehmen, doch stattdessen lieber ein bereits lebendes Kind hätten adoptieren sollen. Denn ein bereits lebendes Waisenkind wartet vielleicht verzweifelt auf Eltern, die es bei sich aufnehmen und leidet darunter, etwa in einem Kinderheim leben zu müssen. Hingegen ist nicht anzunehmen, dass ein kryokonservierter Embryo, der in einem Lagerraum im ewi­gen Eis ruht, in irgendeinem Sinne leidet. Im Sinne der Leidensminderung und im Sinne einer Hilfspflicht wird daher die Adoption eines Kindes oftmals als moralisch höherwer­tiger eingestuft als die Entgegennahme einer Embryonenspende. Die Embryonenspende kann dann sogar als problematische Option angesehen werden, weil Paare angesichts die­ser scheinbar einfacheren Möglichkeit, zu einem Kind zu kommen, vielleicht den mühsa­men Weg der Kindesadoption gar nicht mehr auf sich zu nehmen bereit sind und viele wartende Kinder dann gar nicht mehr vermittelt werden können.

**Frage:** Und teilen Sie diese Auffassung?

**Antwort**: Ich denke, dass dieser Punkt kritisch betrachtet werden muss. Zum einen kom­men in Deutschland auf ein zur Adoption ausgeschriebenes Kind in der Regel gleich meh­rere Paare, die es adoptieren wollen. Anders sieht dies bei Auslandsadoptionen und älteren und behinderten Kindern aus. Aber zumindest lässt sich festhalten, dass es ten­denziell in Deutschland angesichts einer hohen Zahl von adoptionswilligen Paaren nicht genügend vermittelbare Kinder gibt. Zum anderen sind Paare, die sich explizit das Erleb­nis der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes wünschen, wie es bei der Embryonen­spende ja gegeben ist, möglicherweise ohnehin nicht die idealen Eltern für ein Adoptivkind. Denn möglicherweise tragen sie noch einen Wunsch nach einem biologisch „eigenen Kind“, das im Bauch der Mutter herangewachsen ist und von ihr geboren wurde – auch wenn es genetisch nicht verwandt ist. Und dieser Wunsch könnte es ihnen schwer­machen, sich auf ein adoptiertes Kind angemessen einzustellen. Ich würde die Embryo­nenspende also nicht in Konkurrenz zur Volladoption eines bereits lebenden Kindes betrachten.

**Frage**: Abschließend möchte ich Sie fragen, welche Rolle die Ethik bei diesem Thema auch in Zukunft spielen sollte.

**Antwort**: Ich halte es für wichtig, dass ethische Überlegungen weitergeführt werden, in welchen Hinsichten die Prozedur der Embryonenspende sinnvollerweise an die Prozedur einer Volladoption angenähert werden sollte. Diese Frage hat sich auch der Deutsche Ethikrat gestellt. So ist es sicherlich notwendig, sich in Hinblick auf rechtliche Regelungen und politische Weichenstellungen dafür einzusetzen, dass aus einer Embryonenspende entstehende Kinder ganz selbstverständlich erfahren, auf welchem Wege sie entstanden sind. Und es soll ihnen ohne Probleme möglich sein, die Identität ihrer genetischen Eltern zu ermitteln. Im Bereich der Kindesadoption ist diese Offenheit in Deutschland seit langer Zeit eine Selbstverständlichkeit. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen mit Bezug auf Adoptivkinder auch eindeutig, dass sie davon profitieren, wenn sie in jungen Jahren dar­über aufgeklärt werden, dass sie adoptiert wurden und eine positive Haltung gegenüber ihrer Herkunft und ihren sozialen Eltern gegenüber entwickelt können. Diese Selbstver­ständlichkeit wäre allen Betroffenen auch im Umgang mit der Embryonenspende zu wün­schen. Ich betrachte es daher auch als eine wichtige Aufgabe der Ethik, für diese Fragen zu sensibilisieren.

**Schluss**: Frau Prof. Krämer, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses Gespräch.

*Das Interview fand am 24.09.2017 in Berlin statt, die Fragen stellte Prof. Dr. Kirsten Meyer.*

Das Interview findet sich auch zum Anhören auf der Webseite [www.philovernetzt.de](http://www.philovernetzt.de).